

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 24.10.2024, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 26.09.2024 wird genehmigt.

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegeläcker"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung, Billigung der Änderungen am Planentwurf und Beschlussfassung über erneute, öffentliche Auslegung

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen – mit der Ergänzung, dass die Ausgleichsfläche Nr. 6 gestrichen wird - werden zugestimmt.

Die daraus resultierenden, wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt und sollen durch Frau Schade, PlanES, eingearbeitet werden.

- Die Aussage in der Begründung, dass nicht vor Ort wieder verwertbarer Boden ordnungsgemäß auf einer anderweitigen Deponie beseitigt werden muss, wird angepasst.
 - Das Verfüllkonzept wird den Planunterlagen als eigenständige Anlage beigelegt.
 - Ergänzung der Verfahrensvermerke in der Plankarte zum Bebauungsplan.
 - Anpassung in den textlichen Festsetzungen - Bezeichnung der Planstraße A
 - Anpassung in den textlichen Festsetzungen – der Halbsatz zur erfolgten Beschlussfassung wird gestrichen.
 - Betreffs der benannten fehlenden Definition zur Grenzbebauung wird der Grundstücksaufteilungsplan nachrichtlich im Bebauungsplan aufgenommen.
 - Ergänzung des Umweltberichts um eine eindeutige Aussage, dass keine gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Geltungsbereiches zu finden sind.
 - Aufnahme der Kartierungsergebnisse in den Umweltbericht.
 - Das mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Ausgleichskonzept, wie auch die neue Bilanzierung, werden in den Umweltbericht eingearbeitet. Die externen Ausgleichsflächen werden – mit der Ergänzung, dass die Ausgleichsfläche Nr. 6 gestrichen wird - im Bebauungsplan mit Begründung ergänzt.
 - Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verfüllung wird in die Begründung mit aufgenommen.
 - Die Aussagen in der Beurteilung zum geplanten Radweg werden in die Begründung sowie den Umweltbericht aufgenommen
 - Für eine Übereinstimmung mit dem Grundstücksaufteilungsplan wurde in den Textlichen Festsetzungen die maximale zulässige Grundstücksgröße bei Doppelhaushälften von 300 m² auf 320 m² erhöht.
2. Das Büro PlanES wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die erneute, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 und 3 BauGB) durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen mit Bedenken und Hinweisen eingereicht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

3 Flächennutzungsplan Hösbach, 5. Änderung im Bereich "Ziegeläcker"; hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 21.09.2023 und Durchführung der wiederholten förmlichen Beteiligung (§§ 3, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

1. Der Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Hösbach im Bereich „Ziegeläcker“ vom 21.09.2023 wird aufgehoben.
2. Die Änderung am Entwurf zum Flächennutzungsplan wird – mit der Ergänzung, dass die Ausgleichsfläche Nr. 6 gestrichen wird - gebilligt und soll durch Frau Schade, PlanES, entsprechend eingearbeitet werden.
 - Änderung bzw. Ergänzung der Ausgleichsflächen in Plankarte und Planunterlagen
 - Verfahrensvermerke in Plankarte ergänzen.
3. Das Büro PlanES wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die wiederholte förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

4 Bauleitplanverfahren Nachbarbeteiligung, hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Märzäcker, 1. Änderung" und Berichtigung Flächennutzungsplan, Markt Mömbris, OT Daxberg

Die geplante Änderung des Bebauungsplans „Märzäcker 1. Änderung“ sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.
Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

5 Änderung der Satzung über die Benutzung des Freizeitgeländes "Mühlstück"

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Benutzung des Freizeitgeländes „Mühlstück“.

6 Sanierung der Kath. Kirche "Zur Mutterschaft Mariens", St. Benediktstr. 19, 63768 Hösbach/ Bahnhof

Der Pfarrei Hösbach-Bahnhof wird für die Sanierung ihres Kirchendachs einen Zuschuss i. H. v. 40.000 € (9,06 %) in Aussicht gestellt.

Die finanziellen Mittel werden in den noch zu beratenden und beschließenden Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.

Harald Sauer
Zweiter Bürgermeister